

Anzeiger

für

Niesä, Strehla und deren Umgegend.

N^o 29.

Freitag, den 21. Juli

1854.

Bekanntmachung.

Die Controle der Chaussee- und Brückengeld-Erhebung betreffend.

Nach den Ergebnissen der bisher von Zeit zu Zeit zur Controle der Chaussee- und Brückengeld-Erhebung durch Steueraufsichtsbeamte veranstalteten Bereisung der Chausseen und Straßen hat das Finanz-Ministerium beschlossen, für diesen Zweck fernerhin besonders dazu bestimmte Steueraufsichtsbeamte anstellen und durch dieselben die fortdauernde Bereisung der Chausseen und Straßen mit der Anweisung vornehmen zu lassen, dabei von den, den Passanten bei den Chaussee- und Brückengeld-Einnahmen auszuhändigenden Chaussee- und Brückengeldquittungen nach Maßgabe der unter 5. der Strafbestimmungen zu dem Chausseegeld-Tarif vom 9. November 1833 enthaltenen Vorschrift Einsicht zu nehmen und bei wahrzunehmendem Mangel genügenden Nachweises über die erfolgte Abentrichtung der Abgabe oder bei vorgefundener Unrichtigkeit desselben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu verfahren.

Zugleich aber findet das Finanz-Ministerium sich veranlaßt, diese Maßregel hierdurch andertweit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und mit Hinweisung auf die vorgedachte Vorschrift, nach welcher jeder Reisende die Chausseezettel anzunehmen, sowie den dazu angewiesenen Beamten auf Verlangen vorzuzeigen verbunden ist, ingleichen auf die in dem Steuerstrafgesetze vom 4. April 1838 §§. 1. 2. 3. f. g. 5. 31. ff. enthaltenen Bestimmungen alle Diejenigen, welche die Staatschaussee bereisen, darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich nur durch sorgfältige Beachtung der erwähnten gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen gegen die außerdem zu gewartenden Strafen oder sonstigen Unannehmlichkeiten sicher stellen zu können.

Dresden, am 7. Juli 1854.

Finanz-Ministerium.
Behr.

Schäfer.

Kirchennachrichten von Niesä.

Am 6. Sonntage nach Trinitatis predigt in der Kirche zu Niesä:

Vormittags 8 Uhr: Herr Rector Voigtländer über Röm. 6, 3—6.

Bei diesem Gottesdienste ist öffentliche Communion und vorher 7½ Uhr Beichte.

Nachmittags 1½ Uhr ist Katechismusexamen und Missionsstunde.

Getaufte vom 14. bis 20. Juli:

Agnes Ida, Karl Gottlieb Schlegel's, Tischlermstrs. u. aus. B. in R., L. — Oswald Theodor, Joh. Karl Gottlob Uebigau's, Gutsbes. in Poppig, S. — Emma Helene, Karl Friedrich Friedrich's, herrschaftl. Dieners in R., L. —

Beerdigte:

Max Georg, Christian Gottlieb Holey's, Bäckerstrs. u. aus. B. in R., S., 9 M. 22 L. alt. —

Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Begräbniss-Versicherungsbank *Vorsicht* zu Weimar.

Obige Anstalt, welche unter der Oberaufsicht des Staates steht, übernimmt fortwährend Versicherungen unter den liberalsten Bedingungen zu billigen, festen Prämienätzen ohne alle Nachzahlung. Prospective werden unentgeltlich verabreicht und jede gewünschte Auskunft erteilt in Strehla durch Herrn Carl Fischer

Weimar, im November 1853.

Die Direction.